

Neue

Wischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreigespaltene Zeile
oder deren Raum 20 \mathcal{M} .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 \mathcal{M} , unter Kreuzband \mathcal{M} 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 \mathcal{M} pr. Zeile berechnet.

An unsere verehrl. Abonnenten.

Da die Herstellung der für diese Nummer fälligen Muster-Beilage: „Perspectivische Totalansicht des Speisezimmers, mehrere technische Schwierigkeiten verursacht, so kann dieselbe erst der nächsten Nummer, also Nr. 19, beigelegt werden. In der besten Hoffnung, mit der nächsten Beilage unseren Abonnenten etwas Gediegenes zu liefern, ersuchen wir, mit Rücksicht hierauf die kleine Verzögerung zu entschuldigen.

Die Redaction.

Aus Amerika.

(Schluß.)

Einen großen Erfolg haben die hiesigen Pferdebahn-Angestellten kürzlich errungen. Dieselben verlangten Abkürzung der Arbeitszeit auf 12 Stunden incl. 1 Stunde Mittagspause und Erhöhung des Lohnes auf 2 $\frac{1}{4}$ Doll. per Tag. Eine Compagnie stellte sich hochbeinig, nachdem die übrigen die Forderungen bereits bewilligt hatten. Die Arbeiter gingen zum Strike über und unsere „beste Polizei der Welt“ stellte sich bereitwillig dem Monopol zur Verfügung, um das „heilige Eigenthum“ zu beschützen. Da, im kritischsten Moment, zeigte es sich, was die Arbeiter durch geschlossenes Vorgehen erreichen können. Am Morgen des 6. März wurde die Arbeit auf sämtlichen Bahnen eingestellt. Nicht ein einziger Wagen war im Gange. Aller Verkehr war abgebrochen, wodurch viele Leute geschäftlich geschädigt wurden. Außerdem hatten die Locomotivführer und Heizer der Hochbahnen erklärt, daß sie am Mittag die Arbeit ebenfalls einstellen würden, wenn bis dahin die Forderungen nicht bewilligt seien. Einer solchen geschlossenen Phalanx konnte das Monopol nicht widerstehen, und als sich nun auch noch die Eisenbahn-Commission des Staates ins Mittel legte, trieb es die Segel und bewilligte Alles.

Eines anderen Kampfmittels, dessen sich die Arbeiter seit einigen Jahren theilweise mit großem Erfolg bedienen, will ich noch erwähnen, das „Boycotten“. Das Boycotten ist irischen Ursprungs und besteht darin, daß man die Waaren einer Firma, über welche der Boycott verhängt ist, nicht mehr kauft und Andere auffordert, dasselbe zu thun. Das letztere wird manchmal in sehr starker Weise gethan, indem vor den betreffenden Localitäten Boycott-Aufforderungen an die Kunden vertheilt

werden. Der Versuch, die Arbeiter polizeilich hieran zu hindern, scheiterte, indem die Richter entschieden, daß die Leute hierzu vollständig berechtigt seien. Die bedeutendsten und erfolgreichsten Boycotts waren die gegen einen Bierbrauer von der Brauerarbeiter-Union, gegen das (deutsche) Thalia-Theater vom Carl Sahn-Club (Musiker), gegen ein deutsches Abendblatt von der deutschen Typographia und gegen ein großes Concert-Local ebenfalls vom Carl Sahn-Club und der Kellner-Union inscenirten und von der Central-Labor-Union indosirten. Der erstere war der hartnäckigste, weil sich zwei mächtige Gegner gegenüber standen. Auf der einen Seite ein kolossales Capital — der Bierbrauer, Peter Voelger mit Namen, ist mehrfacher Millionär — und auf der andern die Macht der organisirten Arbeiter aller Branchen. Nachdem der Kampf circa ein Jahr gedauert hatte, endigte derselbe mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter, wobei der Boss noch die sämtlichen Kriegskosten im Betrage von 600 oder 700 Dollar bezahlen mußte. Die drei letzteren waren nur von kurzer Dauer und endigten ebenfalls mit einem vollständigen Sieg. An Kriegskosten mußte der Theater-Director 400, der Zeitungsherausgeber 500 und der Concertlocal-Besitzer gar 1000 Dollar berappen. Zur Durchführung dieser drei Kämpfe waren hauptsächlich die deutschen Arbeiter berufen, da der Natur der betreffenden Geschäfte nach größtentheils, bei den beiden letzteren fast ausschließlich, deutsches Publikum in Betracht kam. Die Deutschen haben sich infolge dessen beim englischen Element einen gewaltigen Respect verschafft, so daß sie sehr häufig tonangebend in der Central-Labor-Union sind.

Gegenwärtig wüthet im Westen der Vereinigten Staaten, in Missouri, Kansas und Texas, ein gewaltiger Kampf zwischen den Eisenbahnarbeitern und dem Eisenbahn-Monopol, welches letzteres in der Person von Jay Gould, dem größten „Schlauberger“ seines Jahrhunderts, verkörpert ist. Die ganze Staatsgewalt wird aufgeboten, um das „heilige“ Eigenthum der Monopolisten zu schützen. Es ist bereits mehrmals zu blutigen Zusammenstößen gekommen, bei denen es auf beiden Seiten Tode und Verwundete gegeben hat. Der Strike kam etwas ins Stocken, indem das Executive-Comité der „Knight's of Labor“ (denen die Strikenden angehören) sich von dem Schlauberger übertölpeln ließ und die Strikenden wieder an die Arbeit beorderte. Die Arbeiter aber kannten ihren Pappenheimer besser und gingen nicht an

die Arbeit. Das Executive-Comité hat später selbst eingesehen, daß es einen Fehler begangen und nahm die Ordre zurück, so daß der Strike jetzt wieder mit ungeschwächten Kräften fortbauert. Wohin sich schließlich der Sieg neigen wird, ist zweifelhaft, ebensowenig sind die Folgen dieses Kampfes zu berechnen, da uns jede Stunde Nachrichten von neuem Blutvergießen bringen kann.

Zum Schluß will ich noch kurz die Chancen der Achtstundigen-Bewegung recapituliren: Von einer allgemeinen achtstündigen Arbeitszeit am 1. Mai kann gar nicht die Rede sein, nur einige wenige Gewerkschaften — meistens deutsche — werden dieselbe ganz oder theilweise einführen. In New-York sind es die Möbelerbeiter, Holzbildhauer, Cigarrenmacher und die deutschen Schriftsetzer, welche gemillt sind, dieselbe einzuführen. Es ist dies herzlich wenig nach der pomphaften Ankündigung seitens der „Federation“, von der man übrigens heute wenig oder gar nichts mehr hört. Trotzdem glaube ich behaupten zu können, daß die Achtstundigenfrage der Arbeiterfrage im Allgemeinen viel genützt hat, indem sie der Bewegung den Impuls gegeben und somit gleichsam die Triebfeder der jetzt so mächtig auflodernden Agitation gewesen ist. Ohne sie würden die vielfachen Erfolge der Zeitverkürzung auf 9 Stunden nicht erreicht worden sein. Hoffen wir, daß die wenigen Erfolge am 1. Mai die Triebfeder sein möge, die Zurückgebliebenen auf der gefassten Bahn vorwärts zu treiben.

R. M.

Verwendung des Buchenholzes zum Treppnbau.

Ueber die Verwendung des Buchenholzes im Gewerbebetriebe sind die Meinungen der Gewerbetreibenden bekanntlich sehr auseinandergehend, so ziemlich einig aber ist man gemeinhin in der Ansicht, daß das Buchenholz zum Treppnbau sich nicht eigne. Die Erfahrung hat nun ergeben, daß dem nicht so ist.

Als in den Jahren 1871—73 der gewaltige industrielle Aufschwung auch die Rohmaterialien in einer nie gekannten Weise vertheuerte, machte sich gar bald ein Mangel an gutem zum Treppnbau geeigneten Eichenholz bemerklich. In meinem Wohnorte Leipzig war eine große Anzahl Wohnhäuser im Bau begriffen, und trotz größter Preissteigerung gute Hölzer nicht immer zu erhalten. Um dieser Calamität zu begegnen, faßten einige

Orts-Verzeichniß	Mitgliederzahl	Eintrittsgeld	Beiträge			Gesamteinnahme		Orts-Verzeichniß	Mitgliederzahl	Eintrittsgeld	Beiträge			Gesamteinnahme	
			M.	ℳ	ℳ	M.	ℳ				M.	ℳ	M.	ℳ	
Transport....	1418	408	3599	75	4002	75	Transport....	1448	418	3673	50	4086	25		
Baldheim	2	2	7	75	9	75	Wintersdorf.....	2	1	5	25	6	25		
Waltershausen.....	2	—	4	—	4	—	Wigshausen.....	1	1	3	—	4	—		
Weimar	3	—	9	75	9	75	Worms	3	1	6	75	7	75		
Weinheim	10	2	24	25	26	25	Wunstorf	1	—	3	25	3	25		
Werbau	2	2	3	25	5	25	Wurzen	4	1	9	25	10	25		
Wilhelmshaven	2	—	4	50	4	50	Zeitz	2	2	3	50	5	50		
Windischenbernsdorf.....	6	1	17	—	18	—	Zuffenhausen.....	3	3	8	75	11	75		
Winsen	3	3	3	—	6	—	Zwickau	1	1	3	25	4	25		
Latus....	1448	418	3673	50	4086	25	Summa....	1465	423	3716	25	4139	25		

Einnahme der Hauptcasse.

Aus Flottbed von Mitglied Fing	M.	—	75
Für 12 Bücher aus 5 Verwaltungsstellen	"	2	40
Ueberschüsse von eingekamten Geldern	"	—	60
Zinsen vom belegten Capital	"	148	57
Summa:	M.	152	32

Ausgabe der Hauptcasse.

Sterbegeld für je 1 Mitglied in Altenburg, Altona, Braunschweig, Chemnitz, Darmstadt, Gera, Halberstadt, Jena, Lahr, Lindenan, Nixdorf, Seddenheim, Trieren und Wallstadt à M. 75	M.	1050
Sterbegeld für 1 Mitglied in Hamburg	"	37.50
50000 Quittungsmarken	"	50
1000 Statuten	"	12.50
7000 Abrechnungen	"	116.50
1000 Mitgliedsbücher	"	30
5000 neue Statuten	"	35
2000 Aufnahmescheine	"	16
Verlust in Grabow	"	9.50
Porto für Versand des Verwaltungsmaterials	"	23.28
Porto und Bestellgeld für Geldsendungen und kleine Ausgaben	"	19.32
Von einigen örtlichen Verwaltungsstellen noch nicht eingekamte Gelder	"	11.30
An die Krankencasse 5 % für Verwaltung nach § 2	"	136
Summa:	M.	1546.90

Bilance.

Cassenbestand am 31. Dec. 1884	M.	4545.03
Eintrittsgeld für 423 Mitglieder	"	423
14625 Beiträge à 25 ℳ	"	3656.25
Altersnachzahlungen von 12 Mitgliedern	"	60
Zinsen vom angelegten Capital	"	148.57
Andere Einnahmen	"	3.75
Summa:	M.	8836.60

Sterbegeld für 15 Mitglieder	M.	1087.50
Druckfachen und Marken	"	260
Verluste infolge Cassendeficit	"	9.50
Porto und sonstige Ausgaben	"	42.60
Verwaltungskosten, 5 % nach § 2	"	136
Cassenbestände in einigen Verwaltungsstellen	M.	11.30
Cassenbestand der Hauptcasse	"	7289.70
Summa:	M.	8836.60

Die Netto-Einnahme betrug im Jahre 1885 M. 4291.57
 Die Netto-Ausgabe betrug im Jahre 1885 M. 1535.60
 Ergiebt Ueberschuß M. 2755.97
 Bestand vom vorigen Jahr M. 4545.03
 Cassenbestand: M. 7301.—

Am Schluß des Jahres 1884 waren zinstragend angelegt bei der Sparcasse von 1827 M. 2987.61; im Jahre 1885 wurden angelegt M. 2248.57. Der Cassenbestand in den örtlichen Verwaltungsstellen betrug M. 11.30, in der Hauptcasse M. 2053.52; davon wurden im Jahre 1886 angelegt M. 1900. Die Einnahme bis zum 14. April 1886 betrug M. 124, die Ausgabe M. 156.75, in Cassen befinden sich baar M. 132.07.

Hamburg, den 14. April 1886.

W. Gramm, G. Heine, Hauptcassirer.

Revidirt und für richtig befunden: Die Revisoren F. Lund, F. Lendholdt, G. Leinemann.

Wir veröffentlichen im Vorstehenden die Abrechnung der Frauen-Sterbe-Casse für das Jahr 1885. Bevor wir auf dieselbe näher eingehen, jehen wir uns veranlaßt zu bemerken, daß uns die Fertigstellung dieser Abrechnung durch die unüberwindliche Nachlässigkeit eines theils der Ortsbeamten in bedauerlicher Weise erschwert worden ist, indem weder die Abrechnungen noch die eingekommenen Gelder rechtzeitig zu uns eingekamnt worden sind; man sollte doch meinen, daß diese Abrechnungen, welche die denkbar einfachsten sind, stets rechtzeitig fertig gestellt werden können. Es bedarf es indessen noch einer umfangreichen Correspondenz (fast 100 Briefe und Correspondenzfacten), um die Säumigen zu veranlassen, die Abrechnungen einzukamnen. Wir müssen deshalb von jetzt an unter allen Umständen darauf bestehen, daß die vereinsamnten Gelder stets mit den vierteljährlichen Abrechnungen für die Central-Krankencasse zu uns eingekamnt werden. Ganz besonders ist darauf zu achten, daß bei der im Juni stattfindenden Renewal der Ortsbeamten und der etwa notwendig werdenden Cassenübergabe an einen neuen gewählten Ortscassirer auch die Rechnung für die Frauen-Sterbecasse berichtigt wird. Wir können Niemand anders als denjenigen Cassirer, welcher am Schluß des Jahres die Function eines solchen versteht, für die Abrechnung dieser Cassen verantwortlich machen.
 Es ist hier ferner noch bemerkt, daß die Mitgliedsbücher für diejenigen, welche der Frauen-Sterbecasse neu beitreten, nur durch den Hauptvorstand angefertigt und

verandt werden. Die Aufnahmescheine neu eintretender Frauen müssen demnach sofort an die Hauptverwaltung eingekamnt werden, indem andernfalls eine Controle über die neu aufgenommenen Mitglieder, namentlich über die Zeit ihres Eintritts in die Cassen, bei plötzlichen Sterbefällen für uns fast unmöglich ist. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen dringend, Vorstehendes genau zu beachten.
 Was nun die Abrechnung selbst anbelangt, so zeigt uns dieselbe, daß diese Cassen auch im vergangenen Jahre, dem vierten ihres Bestehens, einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen hat.
 Am Schluß des Jahres 1884 zählte die Cassen 1134 Mitglieder, im Jahre 1885 sind derselben 423 neue Mitglieder beigetreten, gestorben sind im Laufe des Jahres 15 und ausgeschieden 77, so daß am Schluß des Jahres 1465 Frauen der Cassen angehörten. Dieselben vertheilen sich auf 197 Verwaltungsstellen gegen 156 im Vorjahre.
 Zumerhin ist im Allgemeinen und im Verhältnis zur Größe unserer Cassen die Theilnehmung eine schwache zu nennen. Sehr viele Mitglieder der Central-Krankencasse haben sich ausnehmend von dem Nutzen dieser Cassen noch nicht überzeugt; diese Ueberzeugung dürfte in vielen Fällen erst dann zum Ausdruck gelangen, wenn der Fall eintritt, daß die Frau und Mutter durch den Tod abgerufen wird und die Mittel zu einer anständigen Beerdigung nicht zu beschaffen sind.
 Es gehört aus diesem Grunde mit zur Pflicht der Ortsbeamten, in jeder Versammlung und bei jeder Ge-

legenheit die Mitglieder aufzufordern, ihre Frauen in dieser Cassen zu versichern.
 Die früher aufgetauchte Befürchtung, daß diese Cassen nicht lebensfähig sei, ist durch die seit dem vierjährigen Bestehen derselben erzielten Resultate vollständig hinfällig geworden. Die Abrechnungen haben sämmtlich nur günstige Resultate aufzuweisen und die hier vorliegende schließt sich ihren Vorgängern würdig an.
 Der Einnahme, welche im vergangenen Jahre sich auf M. 4291.57 belief, steht eine Ausgabe von M. 1535.60 gegenüber, so daß ein Reinertrag von M. 2755.97 verzeichnet werden konnte. Das Gesamtvermögen betrug am Schluß des Jahres 1885 M. 7301, von welchem bis heute M. 7147.48 zinstragend angelegt wurden. Da allem Aufsehe nach auch in diesem Jahre ein günstiges Resultat erzielt wird, so werden wir im Stande sein, die ersten M. 10,000 voll belegen zu können.
 Die Stärke aller Sterbecassen liegt eben in der großen Capitalanlage; denn dadurch werden diese Cassen in die Lage versetzt, den Betrag des Sterbegeldes erhöhen zu können und gewähren so eine absolute Sicherheit.
 Wir können daher den Beitritt zu dieser Cassen immer nur auf das Wärmste empfehlen; wir halten es für unbedingte Pflicht des Mannes, die Frau für den Sterbefall zu versichern, damit dann — wenn der Tod anknüpft — der Mann und die Familie in der Lage sind, eine anständige Beerdigung bezahlen zu können.
 W. Gramm, G. Heine.

Neue Eischnler Zeitung

Organ für die Interessen des Eischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Inserionspreis
pr. dreispaltene Beitzelle
oder deren Raum 20 \mathcal{A} .

Die „Neue Eischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 \mathcal{A} , unter Kreuzband \mathcal{M} 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 \mathcal{A} pr. Zeile berechnet.

An unsere verehrl. Abonnenten.

Da die Herstellung der für diese Nummer fälligen Muster-Beilage: „Perspectivische Totalansicht des Speisezimmers, mehrere technische Schwierigkeiten verursacht, so kann dieselbe erst der nächsten Nummer, also Nr. 19, beigelegt werden. In der besten Hoffnung, mit der nächsten Beilage unseren Abonnenten etwas Gediegenes zu liefern, ersuchen wir, mit Rücksicht hierauf die kleine Verzögerung zu entschuldigen.

Die Redaction.

Aus Amerika.

(Schluß.)

Einen großen Erfolg haben die hiesigen Pferdebahn-Angestellten kürzlich errungen. Dieselben verlangten Abkürzung der Arbeitszeit auf 12 Stunden incl. 1 Stunde Mittagspause und Erhöhung des Lohnes auf 2 1/4 Doll. per Tag. Eine Compagnie stellte sich hochbeinig, nachdem die übrigen die Forderungen bereits bewilligt hatten. Die Arbeiter gingen zum Strike über und unsere „beste Polizei der Welt“ stellte sich bereitwillig dem Monopol zur Verfügung, um das „heilige Eigenthum“ zu beschützen. Da, im kritischsten Moment, zeigte es sich, was die Arbeiter durch geschlossenes Vorgehen erreichen können. Am Morgen des 6. März wurde die Arbeit auf sämtlichen Bahnen eingestellt. Nicht ein einziger Wagen war im Gange. Aller Verkehr war abgebrochen, wodurch viele Leute geschäftlich geschädigt wurden. Außerdem hatten die Locomotivführer und Heizer der Hochbahnen erklärt, daß sie am Mittag die Arbeit ebenfalls einstellen würden, wenn bis dahin die Forderungen nicht bewilligt seien. Einer solchen geschlossenen Phalanx konnte das Monopol nicht widerstehen, und als sich nun auch noch die Eisenbahn-Commission des Staates ins Mittel legte, trieb es die Segel und bewilligte Alles.

Eines anderen Kampfmittels, dessen sich die Arbeiter seit einigen Jahren theilweise mit großem Erfolg bedienen, will ich noch erwähnen, das „Boycotten“. Das Boycotten ist irischen Ursprungs und besteht darin, daß man die Waaren einer Firma, über welche der Boycott verhängt ist, nicht mehr kauft und Andere auffordert, dasselbe zu thun. Das letztere wird manchmal in sehr starker Weise gethan, indem vor den betreffenden Localitäten Boycott-Aufforderungen an die Kunden vertheilt

werden. Der Versuch, die Arbeiter polizeilich hieran zu hindern, scheiterte, indem die Richter entschieden, daß die Leute hierzu vollständig berechtigt seien. Die bedeutendsten und erfolgreichsten Boycotts waren die gegen einen Bierbrauer von der Brauerarbeiter-Union, gegen das (deutsche) Thalia-Theater vom Carl Sahn-Club (Musiker), gegen ein deutsches Abendblatt von der deutschen Typographia und gegen ein großes Concert-Local ebenfalls vom Carl Sahn-Club und der Kellner-Union inscenirt und von der Central-Labor-Union indosirt. Der erstere war der hartnäckigste, weil sich zwei mächtige Gegner gegenüber standen. Auf der einen Seite ein kolossales Capital — der Bierbrauer, Peter Döcker mit Namen, ist mehrfacher Millionär — und auf der andern die Macht der organisirten Arbeiter aller Branchen. Nachdem der Kampf circa ein Jahr gedauert hatte, endigte derselbe mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter, wobei der Boss noch die sämtlichen Kriegskosten im Betrage von 600 oder 700 Dollar bezahlen mußte. Die drei letzteren waren nur von kurzer Dauer und endigten ebenfalls mit einem vollständigen Sieg. An Kriegskosten mußte der Theater-Director 400, der Zeitungsherausgeber 500 und der Concertlocal-Besitzer gar 1000 Dollar berappen. Zur Durchführung dieser drei Kämpfe waren hauptsächlich die deutschen Arbeiter berufen, da der Natur der betreffenden Geschäfte nach größtentheils, bei den beiden letzteren fast ausschließlich, deutsches Publikum in Betracht kam. Die Deutschen haben sich infolge dessen beim englischen Element einen gewaltigen Respect verschafft, so daß sie sehr häufig tonangebend in der Central-Labor-Union sind.

Gegenwärtig wüthet im Westen der Vereinigten Staaten, in Missouri, Kansas und Texas, ein gewaltiger Kampf zwischen den Eisenbahnarbeitern und dem Eisenbahn-Monopol, welches letzteres in der Person von Jay Gould, dem größten „Schlauberger“ seines Jahrhunderts, verkörpert ist. Die ganze Staatsgewalt wird aufgeboten, um das „heilige“ Eigenthum der Monopolisten zu schützen. Es ist bereits mehrmals zu blutigen Zusammenstößen gekommen, bei denen es auf beiden Seiten Todte und Verwundete gegeben hat. Der Strike kam etwas ins Stocken, indem das Executive-Comité der „Knight's of Labor“ (denen die Strikeenden angehören) sich von dem Schlauberger überhöpeln ließ und die Strikeenden wieder an die Arbeit beorderte. Die Arbeiter aber kannten ihren Rappenheimer besser und gingen nicht an

die Arbeit. Das Executive-Comité hat später selbst eingesehen, daß es einen Fehler begangen und nahm die Ordre zurück, so daß der Strike jetzt wieder mit ungeschwächten Kräften fortbauert. Wohin sich schließlich der Sieg neigen wird, ist zweifelhaft, ebensowenig sind die Folgen dieses Kampfes zu berechnen, da uns jede Stunde Nachrichten von neuem Blutvergießen bringen kann.

Zum Schluß will ich noch kurz die Chancen der Achtstundigen-Bewegung recapituliren: Von einer allgemeinen achtstündigen Arbeitszeit am 1. Mai kann gar nicht die Rede sein, nur einige wenige Gewerkschaften — meistens deutsche — werden dieselbe ganz oder theilweise einführen. In New-York sind es die Möbelarbeiter, Holzbildhauer, Cigarrenmacher und die deutschen Schriftsetzer, welche gewillt sind, dieselbe einzuführen. Es ist dies herzlich wenig nach der pomphaften Ankündigung seitens der „Federation“, von der man übrigens heute wenig oder gar nichts mehr hört. Trotzdem glaube ich behaupten zu können, daß die Achtstundigenfrage der Arbeitersache im Allgemeinen viel genützt hat, indem sie der Bewegung den Impuls gegeben und somit gleichsam die Triebfeder der jetzt so mächtig auflodernden Agitation gewesen ist. Ohne sie würden die vielfachen Erfolge der Zeitverkürzung auf 9 Stunden nicht erreicht worden sein. Hoffen wir, daß die wenigen Erfolge am 1. Mai die Triebfeder sein möge, die Zurückgebliebenen auf der gefasteten Bahn vorwärts zu treiben.

N. N.

Verwendung des Buchenholzes zum Treppenbau.

Ueber die Verwendung des Buchenholzes im Gewerbebetriebe sind die Meinungen der Gewerbetreibenden bekanntlich sehr auseinandergehend, so ziemlich einig aber ist man gemeinhin in der Ansicht, daß das Buchenholz zum Treppenbau sich nicht eigne. Die Erfahrung hat nun ergeben, daß dem nicht so ist.

Als in den Jahren 1871—73 der gewaltige industrielle Aufschwung auch die Rohmaterialien in einer nie gekannten Weise vertheuerte, machte sich gar bald ein Mangel an gutem zum Treppenbau geeigneten Eichenholz bemerklich. In meinem Wohnorte Leipzig war eine große Anzahl Wohnhäuser im Bau begriffen, und trotz größter Preissteigerung gute Hölzer nicht immer zu erhalten. Um dieser Calamität zu begegnen, faßten einige

Unternehmer, entgegen dem Vorurtheil, den Entschluß, Treppen aus Rothbuchenholz, welches am besten in bester Qualität zu kaufen war, zu wählen. Der Erfolg hatte alle, selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen; denn Treppen von Rothbuchenholz, in den Jahren 1871 und 72 gebaut, haben sich mindestens ebenso gut, wenn nicht besser bewährt wie solche von Eichenholz, die dem heute, nach zwölfjährigem Gebrauche, die Benutzung eine kaum merkliche ist. Die rothbuchen Treppen finden mehr und mehr die Beachtung, welche sie verdienen, und nach weiteren Jahren werden Treppen aus Eichenholz, wenn sie nicht ganz verdrängt, so doch wenigstens nur auf die Rohbauten beschränkt werden.

Als auf mein Anrathen im Jahre 1871 die alte Treppe aus Buchenholz gebaut wurde, gingen wir mit Rücksicht auf die Eigenschaften des Holzes die Auswahl desselben mit ängstlicher Sorgfalt zu Werke. Es wurden nur ganz schlichte Bohlen zu den Stufen und Stufen ausgewählt, und zwar wurden zu den Wandwangen 35 mm, zu den Mittelwangen 45 mm, zu den Trittstufen 45 mm, zu den Sockelstufen 25 mm starke Hölzer genommen, die übrigen Dimensionen waren dieselben, wie beim Eichenholz üblich. Um eine gewisse Festigkeit zu erreichen, wurde zu den Wangen nasses und zu den Tritt- und Sockelstufen trockenes Holz verwendet. Nach dem Aufstellen hielt ich es noch für notwendig, anstatt des gewöhnlichen Abgleichens der Stufen dieselben durch versenkte Holzbohlen mit einander zu befestigen, und zwar so, daß in gleichen Abständen jede Trittstufe von unten auf die Sockelstufen ebenfalls durch drei Schrauben hinten an die Sockelstufen geschraubt wurde. Das Verziehen dieser Treppe, wie Anfangs behauptet wurde, war durch das Verschrauben und das Zusammenziehen der Wangen, welche nunmehr die Stufen eisenfest halten, unmöglich geworden. Hierzu kommt noch, daß die Treppe sowohl am An- wie auch am Austritt durch die Treppenspindeln fest zusammengeklemmt wurde. Die Handläufe, Traxillen und Handgriffe bestanden ebenfalls aus Rothbuchenholz.

Da nach unserem Beispiele noch viele Buchenholz-Treppentritten drei- und vierstosig, sowohl als Wendel- wie auch als Wendel- und aufgestellte Treppen, ausgeführt worden sind, so ist wohl durch unzweifelhaft die Brauchbarkeit des Buchenholzes zu diesem Zwecke als erwiesen zu betrachten und glaube ich bestimmt, daß diese meine Empfehlung dazu dienen werde, dieses schöne und dauerhafte Holz, mit dem viele Fortschritte nichts machen zu können glauben, zum Treppentritt recht oft anzuwenden. (N. L. 3.)

Ein Feldzug gegen die Striksbewegung.

Der Minister von Pommern hat eine Verfügung erlassen, die ein einheitliches Verfahren der Behörden bei Arbeiter-Strikes zu sichern. Derselbe wird darüber geschrieben: „Nach den vielfachen Erfahrungen haben dargelegt, welche bedeutenden Folgen Arbeiter-Strikes für Staat und Gesellschaft haben können. Denselben vorzubeugen, ist eine Aufgabe des Ministers des Innern vom 11. April d. J., welche die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf dieses Gebiet hienach und ihnen bestimmte Aufgaben für die Behandlung der ihnen hierbei erwachsenden Aufgaben giebt. Darnach sollen die Polizeibehörden, soweit der gesetzlich bestehende Coactionsfreiheit gegenüber jeder Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Maßnahme für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer angesehen werden könnten, auf der andern Seite zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung streng darüber wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen ausgeübt werde. Jedem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuche, anläßlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung erscheinenden Streitigkeiten den Gehilfen zu verleiern, soll daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Von den Behörden zu verfolgenden Versuchen abgesehen, gehören die Ausschreitungen, welche den Charakter widerrecht-

licher Gewalttätigkeit an sich tragen, namentlich die Verhinderung, als Ersatz in die entstandenen Lücken einzutreten; ferner namentlich die Agitation auf den Bahnhöfen, sowie die Verhöhnung und Belästigungen der weiter arbeitenden Arbeiter. In allen solchen Fällen sollen die Polizeibehörden dem betroffenen Theile Schutz und Beistand gewähren. Ganz besonderer Ueberwachung sollen indess diejenigen Arbeitseinstellungen unterworfen werden, welche durch die socialdemokratische Agitation herbeigeführt worden sind oder auch nur in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen. „In dem Augenblicke“, heißt es in der ministeriellen Verfügung, „wo durch Thatfachen jene den Umsturzbewegungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt, wird auch die Nothwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt. Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb deren die im § 28 des oben angeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von Striksbewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Ueberzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu bezorgen ist.“ Zum Schluß der Verfügung wird auf das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des betreffenden Bezirks hingewiesen, im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten Aufstandes sofort bei dem obersten Militärbefehlshaber die Erklärung des Belagerungszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 zu beantragen.

Also nach dieser Verfügung wird den Arbeitern selbst jede friedliche Thätigkeit, welche sie bei eintretenden Arbeitseinstellungen zur Durchführung ihrer gerechten Forderungen entwickeln, fernerhin fast unmöglich sein. Während es den Arbeitgebern auch später vollständig offensteht, bei eintretenden Lohnunterschieden ihren Arbeitern durch Anwendung von manchmal sehr schmutzigen Mitteln entgegenzutreten, ohne daß sie durch ihre Handlungsweise den „legalen“ Boden verlassen, werden sich die Arbeiter nach der obigen Verfügung schon durch die geringste Thätigkeit der Ueberschreitung schuldig machen, ja unter Umständen würde nach Beobachtung der Polizeibehörden das Socialistengesetz in Anwendung zu bringen sein.

Die Bedeutung der Verfügung dürfte Jedem sofort in die Augen springen; sie geht im Ganzen dahin, die Strikes unmöglich zu machen. Man wird sie einfach als „socialdemokratische Bestrebungen“ auffassen, die Leiter, sobald die Behörden die „begründete Ueberzeugung haben“, daß von ihnen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu bezorgen ist“, verhaften, bestrafen, ausweisen auf Grund des Socialistengesetzes; man wird Versammlungen verbieten, die Presse verbieten, welche Aufrufe u. d. Strikenden veröffentlicht — kurz, man wird die Bestrebungen der Arbeiter einfach lahm legen. Es sei! Aber Segen wird man damit nicht stiften.

Bereine und Versammlungen.

Frankfurt a. M. Die Strikes, welche auch in diesem Jahre wiederum in sehr großer Zahl erscheinen, gaben uns in unserer letzten Mitgliederberathung Veranlassung, dieselben näher zu besprechen und wurde, wie schon bei früheren Gelegenheiten, das Provociren der Strikes vollständig verurtheilt. Wir sind hier zu der Ueberzeugung gekommen, daß gerade die vielen Strikes Schuld daran sind, daß unsere Organisation allenthalben nicht vorwärts kommt. Vor Allem müssen wir bestrebt sein, eine starke Organisation zu schaffen, und das können wir nicht, wenn wir fortwährend im Kampfe liegen. Wenn wir unsere wenigen Kräfte gar zu schnell vergeuden, haben unsere Arbeitgeber desto leichteres Spiel mit uns, weil sie wissen, daß wir nicht widerstandsfähig genug sind. Aus diesen Gründen erklärten sich die Mitglieder unseres Vereines gegen die Stettiner Lohnbewegung, und erklärten ferner, falls der Strike dort zum Ausbruch kommen sollte, denselben nicht zu unterstützen. Ebenso erklärten wir die Kollegen an allen Orten, wo man gewonnen sein sollte, in eine Lohnbewegung einzutreten, dieses mit größtem Vorbedacht zu thun und sich erst zu überzeugen, in wie weit ihnen die Unterstützung aus anderen Orten zu Theil werden würde. Wir verweisen hier auf unseren Beschluß, welcher in Nr. 52 der „N. L. Ztg.“ v. J. enthalten ist. **Fachverein der Schreiner.**

J. A. Strickbremer.
Nürnberg. Auch hier will man das Admannsche Decret, welches die Gehalt einer Stuhlmacher-Zunft annehmen soll, in Anwendung bringen. Der Vorsitzende des im Jahre 1884 gewählten Ausschusses macht im hie-

figen Localblatt bekannt, daß die von demselben ausgearbeiteten und bei der Oberbehörde eingereichten Statuten genehmigt und mit Decret versehen zurückgekommen sind; gleichzeitig werden die selbstständigen Stuhlmacher von Rabenau und Umgegend aufgefordert, sich den 27. April, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gasthof behufs Wahl des Innungsvorstandes zu versammeln.

Die Anhänger der Innung glauben, daß dadurch das Fabrikat einen höheren Preis erlangen und somit ihre finanzielle Lage eine bessere wird. Wir gönnen ihnen diese Hoffnung von Herzen, können jedoch nicht unterlassen, eines kleinen Zwischenfalles bei Gründung der Innung im Jahre 1844 Erwähnung zu thun. Bei der damaligen Festsitzung, welche der Amtmann eines nahe gelegenen Städtchens hielt, räsonnirte ein anwesender Stuhlmacher berart, daß der Amtmann mit den Worten auf ihn zutrat: „Nun, was wollen Sie denn?“ worauf er die Antwort erhielt: „Da wird nie was daraus.“ Auf die weitere Bemerkung des Amtmanns: „Sie reißen sie (die Innung) gewiß nicht ein,“ gab der Stuhlmacher die treffende Antwort: „Nein, sie fällt ganz allein zusammen.“ Daß aber die Antwort zutreffend war, beweist, daß die Innung kein langes Bestehen hatte, indem nur drei das sogenannte „Meisterstück“ gemacht haben. Und wie steht es heute? Unter der heutigen Produktionsweise, welche sich von Jahr zu Jahr immer mehr in eine capitalistische umwandelt, wird das Bestehen der Innungen nur noch eine Frage der Zeit sein.

Darmstadt, 26. April. Werthe Collegen! Unser Strike in der Glücker'schen Hof-Möbelfabrik dauert unverändert fort. Zu den Strikenden ist noch ein Colleague hinzugekommen, welcher auswärtig beschäftigt war. Derselbe hat bei seiner Rückkehr nach hier erklärt, daß er nicht eher wieder in die Fabrik geht, bis die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit bewilligt ist. Gerade dieser Arbeiter ist der Hauptfactor, auf welchen sich Herr Glücker gestützt hat. Collegen! Bis heute haben wir Alles aufgeboten, die Mittel für die strikenden Collegen hier am Orte aufzubringen, da von außerhalb noch keine Unterstützung geflossen ist. Wir wenden uns deshalb nochmals mit der Bitte um Unterstützung an die auswärtigen Collegen, da doch die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit eine zeitgemäße ist und von jedem rechtlich denkenden Collegen anerkannt wird. Haltet Buzug fern; unterstützt uns, damit wir diesen Herren eine andere Meinung von unserer Organisation beibringen können.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag
Die Commission.
 Gelder und Briefe sind zu richten an Heinrich Guterenth, Dieburgerstraße Nr. 44.

Cassel. Auch hier in unserem schönen Cassel fangen die Zünftler an sich zu regen und unter den Gesellen Propaganda für die Innung zu machen, jedoch nach dem ersten Versuch leider ohne Erfolg. Man kann auch gar nicht begreifen, warum die Gesellen an die „vielen Rechte“ (und es kommen deren noch mehr), die sie bei der Innung haben sollen, nicht glauben wollen. Aber daran sind gewiß nur die verdammten Aufseher Schuld. Doch zur Sache. Zum Montag, den 19. April, hatte die Innung durch Circulare sämtliche Gesellen, die bei Innungsmeister arbeiten, zu einer Versammlung eingeladen; es waren auch wirklich ca. 50 Gesellen erschienen. Auf besagten Circularen war zu lesen, daß die Ortskrankencassen sich fortwährend vertheuern und daß die Innung der Schreiner deshalb auf den geschiedten Gedanken gekommen sei, für die Gesellen eine Innungsfrankencasse zu gründen, die billiger als die Ortskasse sei. Zu diesem Zweck sollten die Gesellen unter sich einen Ausschuß wählen. Viele Freude erlebten die Meister an diesem Abend mit den Herren Gesellen jedoch nicht, wie wir gleich sehen werden. Nachdem in dieser Versammlung ein Colleague den Meistern vorgeworfen, daß ihre Krankencassengründerei nicht mit Rücksicht auf die Gesellen, sondern auf ihren eigenen Geldbeutel vorgenommen werden solle, ein anderer Colleague nachgewiesen hatte, daß die „Rechte“, welche die Gesellen durch die Wahl eines Ausschusses und die dadurch bedingte Theilnahme an der Innung haben sollten, nichts als leere Form sei, was schon daraus hervorgehe, daß nur Gesellen, welche mindestens 10 Wochen bei einem Innungsmeister arbeiten und 30 Jahre alt sind, zu dem Ausschusse wählbar seien, verwarfen die Gesellen mit allen gegen 2 Stimmen die Wahl eines Ausschusses, trotz der frampfhafsten Nähe, welche sich der die Versammlung leitende Meister gegeben, um die Gesellen von dem „guten Willen“ der Innung zu überzeugen. Dieses Resultat der Versammlung hat gezeigt, daß die hiesigen Schreiner mit derartigen reactionären Bestrebungen nichts zu thun haben wollen. Wir hoffen aber auch, daß die hiesige Schreiner-Innung nach diesem mißglückten Versuch es für fernerhin unterlassen wird, was mit solchem mittelalterlichen Fokuspokus beglücken zu wollen, andernfalls wir jederzeit am Platze sein werden, um den Herren Zünftlern zu beweisen, daß wir die Kinderschule ausgezogen haben und selbstständig zu denken vermögen.

Hannover. Den Kollegen in Halle und Karlsruhe theile ich hierdurch auf ihre Anfrage mit, daß die Antragsteller sich vollständig im Recht geglaubt haben, indem sie ihren Antrag dahin begründeten, daß der Verbandstag beschloffen habe, daß die Mitglieder, welche gesetzlich verhindert seien, dem Verband in corpore angehören zu können, demselben einzeln beitreten könnten. Die Antragsteller stellen dann die Behauptung auf, der Verband wird dadurch geschädigt, daß an Kollegen, welche keinerlei Beiträge dazu leisten, Reise-Unterstützung gezahlt wird. Auch wurde von den Antragstellern hervorgehoben, daß wir bei 50 $\%$ Beitrag nie einen Cassenbestand erreichen könnten, weil die Reise-Unterstützung zu viel in Anspruch nehme. Meinerseits wurde auseinandergesetzt, daß die dem Verbands nicht angehören könnten Kollegen noch mehr bezahlen müßten; wenn dieselben z. B. 30-40 $\%$ Vereinsbeitrag und 30 $\%$ Verbandsbeitrag zahlen, so ergibt sich die Summe von 60-70 $\%$ und das ist für Tischler, die so wie so in schlechten Verhältnissen stehen, zu viel. Wenn nach der Ansicht der Antragsteller dadurch, daß Kollegen Reiseunterstützung bekommen, welche nicht dem Verbands angehören, der letztere verhindert ist, an Ausdehnung zu gewinnen, so muß ich dem widersprechen. Ich glaube, daß die Kollegen, welche von einem solchen Orte, der vom Verbands fern gehalten wird, abreisen und in einem Orte Arbeit erhalten, der dem Verbands angehört oder wo nur ein Fachverein besteht, dem Verband sofort beitreten werden, weil sie die Nothwendigkeit desselben begriffen haben. Reist ein Verbandsmitglied nach einem Ort, wo keine Verbandsverbindung vorhanden ist, so wird dasselbe auch dort seine Beiträge zum Verband entrichten. Dadurch wird die Collegialität gefördert und nicht, wie die Betreffenden meinen, die Bagabundage. Weil wir aber die Collegialität fördern wollen, müssen wir Alles daran setzen, den Egoismus und Indifferentismus aus den Tischlern Deutschlands zu verbannen und das Band der Einigung größer und fester zu schmieden. Zum Schluß rufe ich einem jeden Kollegen zu, dem Verbands beizutreten und Collegialität und Humanität nach allen Seiten zu üben.

Zu Einigkeit laßt uns nur leben,
Aneinigkeit verweh' wie Spreu;
Laßt uns nach jenem Ziele streben,
Das uns das Leben schafft neu.
Wenn auch die Gegner jetzt noch denken:
Wir haben ja doch unser Brod!
Einst werden sie die Schritte lenken
Zu uns, weil sie drückt die Noth.

H. Westphal.

Mainz. (Glaser-Gesellschaft.) Nachdem die hiesigen Innungsmeister schon seit längerer Zeit unter sich einen Plan ausgeheckt hatten, wie die Gesellen auf eine bequeme Weise zu den Innungen herangezogen werden könnten, fand zu diesem Zweck am 18. April eine Versammlung statt, zu der nur die Gesellen eingeladen waren, welche bei einem Innungsmeister arbeiten. Die Tagesordnung dieser Versammlung war: Aufstellung der Präsenzliste, Wahl eines Gesellen-Ausschusses, eines Altgesellen, dessen Stellvertreter, eines Schriftführers und was die Herren sonst noch Alles wählen lassen wollten. Man glaubte nun durch die einfache Erledigung dieser Tagesordnung uns so ohne Weiteres für die Innung zu gewinnen. Hiermit war unsere Gesellschaft aber nicht einverstanden und verlangte, daß, bevor eine derartige Wahl vorgenommen würde, die Gesellen doch erst von dem Innungsstatut in Kenntniß gesetzt werden müßten, um darüber Aufklärung zu erhalten, welchen Zweck denn eigentlich der Gesellen-Ausschuß verfolge und was die Herren Meister „Gute“ für uns zu schaffen bereit seien. Dieses Verlangen wurde von einigen Meistern zuerst abgewiesen, ja, der Altmeister äußerte sogar, das wäre nichts für die Gesellen, sondern nur für die Meister. Nach längerer Debatte ließ man sich endlich herbei, einige auf die Sache bezügliche Paragraphen aus einem vom Kreisamt genehmigten Statut vorzulesen. In der nun folgenden Debatte erklärten die Gesellen, diese Paragraphen entsprächen so wenig den Interessen der gesammten Gesellen, daß diese das Innungsstatut mit solchen Bestimmungen nicht annehmen könnten. Trotzdem äußerten sich die Herren Meister kurzweg dahin, daß zuerst der Gesellen-Ausschuß gewählt werden müßte, alsdann seien sie geneigt, den Gesellen Gehör zu schenken und deren Wünsche zu berücksichtigen. (Der reine Bauernfang.) Als die Innungsmeister schließlich einsehen, daß die Gesellen das „Gute“, welches sie denselben so gern zukommen lassen wollten, durchaus nicht annehmen wollten, wurde die Versammlung, ohne den Ausschuß gewählt zu haben, geschlossen. — Was nun unsere Vereinigung betrifft, so gehören derselben von den 30 hier in Arbeit stehenden Gesellen nur 15 an. Es ist deshalb dringend geboten, daß hier sowohl wie allerorts sich sämtliche Kollegen ihren Vereinigungen anschließen; nur dann wird es möglich sein, unsere Interessen voll und ganz wahrnehmen zu können.

Mit collegialischem Gruß

Die Glaser-Gesellschaft Mainz.

Vermischtes.

Lohnbewegung in der Schweiz. Der Ruf nach dem zehnstündigen Arbeitstag ohne Lohnabzug hat sich außer in Basel auch in anderen schweizerischen Städten hören lassen, so in St. Gallen und Lausanne. In letzterer Stadt hatten die Möbelschreiner vor ungefähr 3 Wochen durch Circular von den Meistern am 1. Mai die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Minimallohn 45 Ctm. pro Stunde und gänzliche Abschaffung der Stückarbeit verlangt. Den letzten Nachrichten zufolge ist von den Meistern der Tarif und die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt und ist somit die Arbeitseinstellung nicht nothwendig geworden. Trotzdem ist es dringend geboten, den Zugang von Arbeitskräften nach diesen Städten fernzuhalten. Welche geringe Förderung das Fortbildungsschulwesen gerade von derjenigen Seite empfängt, die in erster Reihe dazu berufen wäre, den Innungen, zeigt der Jahresbericht der Sonntags- und Abendsschule zu Breslau. Dieselbe zählte im vorigen Jahre 570 Schüler, von denen 150 allein dem Schlossergewerbe angehörten. Diese hervorragende Betheiligung des Schlossergewerbes ist insofern interessant, als Vertreter des Schmiedegewerbes neulich erklärt haben, mit den Schlossern zu Innungen nicht zusammentreten zu können, weil die Schlosser zu liberal seien. Die Stadt Breslau leistet im laufenden Jahre für die Schule, in deren Unterstufe der Unterricht frei ist, während in der Oberstufe M. 1.50 monatlich an Schulgeld gezahlt werden müssen, einen Zuschuß von M. 13025. Die Werthschätzung, deren sich die Fortbildungsschule bei den Breslauer Innungen erfreut, läßt sich daraus taxiren, daß 28 Innungen im Ganzen M. 175 für das laufende Jahr an Beiträgen zu zahlen übernommen haben, und daß fast die Hälfte dieser Innungen sich nicht über einen Beitrag von 3 M. aufzuschwingen vermocht hat.

Recepte.

Ein wasserfester Leim wird auf folgende Weise hergestellt: In 1 l rectificirten Alcohol werden 60 gr Sandarak und eben so viel Mastix gelöst, worauf man 60 gr Terpentinöl hinzufügt. Hierauf bereitet man eine recht starke Leimlösung und setzt derselben etwa dieselbe Menge Hausenblase zu, erhitzt die alcoholische Lösung in einem Glasfloschen, bis sie zu kochen beginnt, und fügt dann langsam die warme Leimlösung hinzu, bis ein dünner Brei entsteht, der sich noch leicht durch ein Tuch filtriren läßt. Für den Gebrauch wird die Lösung erwärmt und wie gewöhnlicher Leim verwendet. Durch koches Wasser wird eine mit diesem Leim hergestellte Verbindung nicht gelöst und selbst heißem Wasser leistet sie längeren Widerstand.

Kitt für Kufbaum- und Mahagoniholz. In den zum Ueberziehen von Blindhölzern bestimmten Fournieren befinden sich besonders dann, wenn der Fournier schöne Zeichnungen enthält, häufig kleine Löcher und Risse, die sich nicht wohl mit Holz ausfüllen lassen; um nun eine durchaus ebene Fläche zu erzielen, verwendet man verschiedene Ritze zum Ausfüllen dieser Löcher oder Risse, aber nur wenige Ritze erfüllen ihren Zweck vollkommen, die meisten derselben trocknen ein und verlieren mit der Zeit allen Zusammenhang mit dem Holze. Folgender Kitt ist von mir durch vielfährigen Gebrauch nach allen Richtungen hin erprobt. Man nimmt 15 gr Quark, legt denselben in ein Stück Leinwand und preßt alles Wasser heraus, reibt dann denselben auf einem Reibsteine vollkommen klar und mengt dann 8 gr fein gepulverten Wiener Kalk und 8 gr Eiweiß hinzu. Ist Alles gut durchmengt, so fügt man der konsistenten Masse je nach Farbe des auszukittenden Holzes Englisches Roth, Umbraun, Casseler Erde, Ocker oder gebrannte Terraferna hinzu. Man streicht dann mit einem dünnen Messerchen den Kitt in alle sichtbaren Risse oder Löcher; der Kitt erhärtet in kurzer Zeit und darf man nie mehr davon anmachen, wie man in etwa einer Stunde verbrauchen kann.

Brunnstein wird dazu benutzt, dem Eichenholz ein altes Ansehen zu geben, resp. Eichenholz-Imitationen hervorzuheben. Dasselbe wird in folgender Weise hergestellt: In einem Kessel werden 7 Theile Leinöl, 2 Theile gemahlene Glätte, 2 Theile Wismuth und 1 Theil Bleizucker auf mäßiges Feuer gebracht. Unter fortwährendem Umrühren wird das Ganze zum Kochen gebracht; die Masse färbt sich zuerst roth, dann bräunlich und gleicht zuletzt geschmolzener Bronze. Sobald sie dieses Aussehen erreicht hat, versucht man, ob eine herausgenommene Probe nicht mehr klebt, sondern sich zwischen den Fingern zu einer Kugel rollen läßt, in welchem Falle das Präparat fertig ist und nun mit 14-16 Theilen guten Terpentinöls verdünnt werden kann. Die Masse ist so lange zu kochen, bis die herausgenommene Probe fest ist. Das Brunnstein wird mittels eines Lappens tüchtig in das Holz eingerieben. (Zugewerks-Btg.)

Berggoldete Artikel zu reinigen. Berggoldete Artikel können nach dem „Lehn“ gereinigt werden, wenn man sie sanft mit einem Schwamme oder einer weichen Bürste mit einer Lösung von einer halben Unze Borax in einen

Pinet Wasser abwäscht, dann in reinem Wasser abspült und mit einem weichen Leinenlappen abtrocknet. Ihren Glanz kann man in gewissen Fällen verbessern, wenn man sie etwas erwärmt und dann mit einem weichen Lumpen abreibt. Berggoldete Silber- und Spiegelrahmen u. s. w. sollte man mit nichts Anderem zu reinigen versuchen als mit reinem Wasser und einem Schwamm oder einer weichen Bürste.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Für Beachtung für die Beamten der Ortsverwaltungen.

Von Seiten der einzelnen Polizeibehörden, welche als Aufsichtsbehörden für die eingeschriebenen Hilfscaffen fungiren, werden noch jetzt öfter die Listen der Mitglieder nebst Wohnungsangabe von den örtlichen Verwaltungen verlangt. Obwohl der Vorstand auf Anfrage stets dahin entschieden hat, daß einer solchen Aufforderung nicht stattgegeben zu werden brauche, da sie sich nirgend mit einem Gesetzesparagraphen decke, so mußte dennoch an einigen Stellen die Liste eingereicht werden, lediglich um weiteren Placereien mit der Polizeibehörde aus dem Wege zu gehen. In Staßfurt mußte im vorigen Jahre der Bevollmächtigte Pawellek M. 30 Strafe zahlen, weil er sich auf unseren Rath hin beharrlich weigerte, solch ungesetzlichen Aufforderungen nachzukommen. Hiermit war die Sache nun keineswegs beendet, sondern gleich nach Entrichtung obiger Strafe bekam Pawellek wiederum eine Aufforderung zur Einreichung der Mitgliederliste mit Strafandrohung von M. 60. Gegen diese Verfügung ergriff Pawellek Recurs an die collegiale Behörde (§ 21 der Gewerbeordnung). Von der collegialen Behörde, dem Bezirksausschuß in Magdeburg, ging am 24. Juli v. J. dem Pawellek der Bescheid zu, daß keine Veranlassung zu finden sei, auf die gestellte Klage einzugehen. Pawellek war also in aller Form Rechtens abgewiesen und mußte nun die angeordnete Strafe von M. 60 zahlen, oder, falls er unermögend, eine vierzehntägige Haft verbüßen.

Der letztere Fall trat ein. Pawellek, ein armer Teufel, welcher sich noch keine Wohlhabenheit angeeignet hatte, konnte nicht bezahlen und mußte nun seinen Aufenthalt auf 14 Tage im Haftlocal suchen. Pawellek verbüßte seine Strafe und wie die Mitglieder gleich ersehen können, verbüßte er sie zu Unrecht. Die Staßfurter Polizeiverwaltung und der Bezirksausschuß in Magdeburg hatten sich wenn nicht mehr so hoch „geirrt“. Um ein für allemal die in Rede stehende Frage gelöst zu wissen, wandte sich der Vorstand im August v. J. an das Reichsamt des Innern. Auf die Eingabe traf am 16. April d. J. folgende recht interessante Antwort ein: Magdeburg, den 14. April 1886.

Die von Ihnen an das Reichsamt des Innern gerichtete Eingabe vom 20. August v. J., in welcher das von Behörden der hiesigen Provinz gegenüber den örtlichen Verwaltungsstellen eingeschriebener Hilfscaffen beobachtete Verfahren einer Erörterung unterzogen wird und Auskunft über einige das Reichsgesetz vom 7. April 1876 und 1. Juni 1884 betreffende Fragen erbitten wird, ist an die Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern abgegeben worden und hat diesen Anlaß geboten, die beregten Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Nachdem letztere abgeschlossen ist, bin ich beauftragt, Sie nach Lage der Sache mit entsprechendem Bescheide zu versehen. Demgemäß eröffne ich Ihnen in Betreff der einzelnen Punkte Ihres vorerwähnten Schreibens, unter Rückgabe der Anlage des letzteren, das Nachstehende:

1) Die örtlichen Verwaltungsstellen eingeschriebener Hilfscaffen sind nicht verpflichtet der Aufsichtsbehörde Mitgliederverzeichnisse einzureichen, bezw. von dem Beitritt neuer Mitglieder Anzeige zu machen. Vielmehr ist nur das Ausscheiden von Mitgliedern der Aufsichtsbehörde oder der von derselben errichteten gemeinsamen Meldestelle anzuzeigen (§ 27, Absatz 2, des citirten Gesetzes und § 76 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883) u. s. w.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen. (Name)

Dies der Bescheid, soweit derselbe hier nöthig ist. Pawellek wird jetzt sehen, die von ihm zuerst unter Protest bezahlten M. 30 zurück zu bekommen, und glauben wir auch, daß die Staßfurter Polizeiverwaltung, um das von ihr begangene, durch unrichtige Handhabung des Krankencassen- resp. Hilfscaffengesetzes herbeigeführte schwere Unrecht dem Pawellek gegenüber zu sühnen, sich nicht weigern wird, die Summe zurück zu zahlen. Die abgedruckten 14 Tage kann sie allerdings nicht sühnen, da eine Entschädigung für die unrechtmäßig erlittene Haft nicht gewährt wird und Wiederaufnahme des Verfahrens nicht Platz greifen kann, weil die Strafe nur im Verwaltungs-, nicht auf richterlichem Wege erlassen wurde.

Die Mitglieder, namentlich die Ortsbeamten wollen bei etwaiger Aufforderung zur Einreichung von Mitgliederlisten seitens der Polizeiverwaltungen sich auf die vorstehend abgedruckte Antwort berufen und keinesfalls Listen einreichen.

Der Vorstand. S. B.: G. Blume.

Abonnements-Diittung.

Für das 1. Quartal 1886 sind weiter eingesandt: Aus Breslau (B.) M. 36.40, Warmen (St.) 35, Erfeld (F.) 1, Düsseldorf (D.) 32.40, Duisburg (D.) 8.80, Frankfurt (F.) 30.80, Gera (G.) 32.50, Halberstadt (H.) 17.50, Heilbronn (H.) 2. Rate 10, Herzberg (H.) 1, Karlsruhe (K.) 43, Ludwigshafen (L.) 18, Mainz (M.) 2, Rate 20, Neu-Jenaburg (N.) 18.20, Nürnberg (N.) 36.40, Weimar (W.) 2, Zeitz (Z.) 1, Alsfeld (A.) 1.55, Altenhagen (A.) 1.60, Altenstadt (A.) 2.70, Chemnitz (C.) 25.50, Deutz (D.) 12.55, Ehringsdorf (E.) 1.70, Erlangen (E.) 5, Freiberg i. S. (F.) 16.10, Freiburg (F.) 4.80, Gaisburg (G.) 1.70, Heidelberg (H.) 6.30, Homburg v. d. S. (H.) 2.70, Kall (K.) 5.60, Knauthausen b. Leipzig (L.) 1.70, Köln (K.) 1.40, Kronach (K.) 1, Leipzig (L.) 38.80, Lüneburg (L.) 17.50, Marburg (M.) 1. Rate 4.70, München (M.) 26, Rothenditold (R.) 3.70, Schwab.-Gmünd (S.) 1.70, Schwab.-Hall (S.) 1.70, Staffurt (S.) 2.70, Taucha i. Th. (T.) 1, Waldheim (W.) 1.70, Wolfanger (W.) 1.70, Prien (P.) 1, Weierthum (W.) 1.55, Cöthen (C.) 1, Reichenbach i. V. (R.) 13.60, Rülthim a. d. R. (R.) 1.55, Feudenheim (F.) 2.40, Brandenburg (B.) 1.70, Wallstadt (W.) 0.85.

Folgende örtliche Verwaltungsstellen haben für das Pflichteremplar weiter eingesandt je 70 M: Zuffenhausen, Wilhelmshausen, Bach, Traisa, Tharandt, Steinbergen, Sonneberg, Schönefeld, Schifferstadt, Rottweil, Rintheim, Pfellingen, Rißma, Neustadt a. d. H., Norddorf, Mannheim, Ludwigshafen, Lippoldshausen, Kuchen i. W., Kaltenmarkt, Fehrenhausen, Hofheim, Herdecke, Gumbelshausen, Gumbinnen, Gelnhausen, Fußgönnheim, Büdelsburg, Bruch, Böhl, Bötzingen, Bocknang, Kalen und Durlach.

Je 55 M: Bergisdorf, Bettenhausen, Bickenbach, Blantenburg a. S., Böhlitz, Borna, Budau, Cotta, Crastel, Debschwitz, Dülmen, Drositz, Dünnwald, Eberbach, Emmerich, Fürstenwalde, Fulda, Giebichenstein, Gleiberg, Gräfenroda, Großkarben, Großschöcher, Heddesheim, Hemmoor, Jauer, Jena, Jüter, Kahla, Kaichen, Kellheim, Kl.-Kroßenburg, Kl.-Dittersleben, Knielingen, Lomsbach, Lützhena, Marzheim, Mensdorf, Naumburg, Nelschütz, Neu-Jenaburg, Neu-Schönefeld, Niedererlenbach, Niederramstadt, Oberbettringen, Leynhausen, Ohrdruf, Obesloe, Pinneberg, Pirna, Potsdam, Prenzlau, Rüdighausen, Rühlheim, St. Gangloff, Schaala, Schleiz, Sellenhausen, Steinischbach, Stettin, Striegau, Wallendar, Wollmarshausen, Wesseling, Wiesel, Windischenborsdorf, Zülchow, Zwöben, Rothersee, Salmünster, Güls, Schwarzan, Leuchern und Eilsfeld.

Für das 2. Quartal 1886 sind eingesandt: Aus Coblenz (C.) M. 1.70, Constanz (C.) 4.70, Gera (G.) 1.55, Speyer (S.) 1.70, Knauthausen (K.) 1.70, Köpchenbroda (K.) 1.70, Landau (L.) 1.70, Obertrüdingen (O.) 0.80, Prien (P.) 1, Rühlheim (R.) 1.70, Hödersheim (H.) 1, Staffurt (S.) 2.70, Wilsel (W.) 1.70, Zeitz (Z.) 2.70, Augsburg (A.) 1, (M.) 1, Nidersleben (N.) 2.80, Werten (W.) 1, (M.) 3, (S.) 1, (Sp.) 1, Baden (B.) 1, Bremerhafen (B.) 1, Minden (M.) 1, Bärnsdorf (B.) 1, Bunsau (B.) 1, Berlin (B.) 1, Köln (K.) 1, Cöthen (C.) 2, (L.) 1, Erfeld (E.) 1, (F.) 1, Coblenz (C.) 1, Dresden (D.) 1, (M.) 1, Düren (D.) 1, Detmold (D.) 1, (M.) 1, Eberstadt (E.) 1, (B.) 1, Oberfeld (O.) 1, Geringswalde (G.) 1, Grabow (G.) 1, Göppingen (G.) 1, Gera (G.) 1, Grebenstein (G.) 1, Grotzsch (G.) 1, Sendersleben (S.) 1, Jarnow (J.) 1, Strafe (S.) 1, Horn (H.) 1, Herbolzheim (H.) 1, Hildesheim (H.) 1, Halle (H.) 3, Herzberg (H.) 1, Heidelberg (H.) 1, Hof (H.) 1, Jümenau (J., S., B.) je 1, Speyer (S.) 1, Krefeld (K.) 1, Keitum (K.) 1, Langenberg (L.) 1, Lützen (L.) 1, Lennep (L.) 1, Limburg (L.) 1, Lübeck (L.) 1, (S.) 1, (H.) 1, Lamscha (L.) 1, Limbach (L.) 1, Rastenburg (R.) 1, Wuppertal (W.) 1, Neumühl (N.) 1, Regenharrie (R.) 1, Oberplanitz (O., T., T.) je 1, Oberau (O.) 1, Pinneberg (P.) 1, Pflugrade (P.) 1, Potsdam (P.) 1, Rathenow (R.) 1, Rungsdorf (R.) 1, Radeburg (R.) 1, Solingen (S.) 6.30, Waldenburg (W.) 6.30, Ulm (U.) 1, Wermelskirchen (W.) 1, Wiesbaden (W.) 2, Werder (W.) 1, Westfelse (W.) 1, Schmiedberg (S.) 1, Schleswig (S.) 1, Segeberg (S.) 1, St. Johann (S.) 1, Sillingen (S.) 1, Halle (H.) 2, Brandenburg (B.) 1.70, Reasfeld (R.) 1, Rühlheim a. d. (R.) 1, Rothaun (R.) 1, Verden (V.) 1.55.

Folgende örtliche Verwaltungsstellen haben für das Pflichteremplar je 70 M eingesandt: Zeitz, Wiphausen, Birken, Bach, Schwannungen, Neuenhof, Ludwigshafen, Lippoldshausen, Norddorf, Hedershausen, Göppingen, Cronberg, Cannstatt, Borsdorf, Bolanden, Altena i. W. (Fortsetzung folgt)

Abrezen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-Schreiner-Fachvereine.

Niel. Chr. Schröder, 1. Vorsitzender, Knoopweg 84; H. Böhme, 1. Cassirer, Schaffstraße 9; R. Biersner, 1. Schriftführer, Bismarckstraße 2. Alle Briefe sind an den 1. Vorsitzenden zu richten. Hild. J. Kreißmann, 1. Vorsitzender, Weberstraße 12; J. Wilmanns, 1. Cassirer, Hundestraße 91; H. Horenburg, 1. Schriftführer, Weberstraße 12. Vereinslocal, Herberge und Arbeitsnachweis befinden sich nach wie vor bei Herrn A. Höpner, Hundestraße 41. Der Arbeitsnachweis ist täglich geöffnet von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr. Briefe sind an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Hannover. H. Westphal, 1. Vorsitzender, Am Judenkirchhof 4a; H. Blesse, Cassirer, Am Markt 15. Kaiserlautern. W. Hubert, 1. Vorsitzender, Mozartstraße 35; R. Eberhard, Cassirer, Mozartstraße. Briefe sind an den Vorsitzenden zu richten. Mülheim a. Rh. J. Manns, 1. Vorsitzender, Wermelskirchenerstr. 27 1/2; A. Martin, Cassirer, Albertstr. 27, Deutz resp. Mülheimerweg. Alle Sendungen sind an den Vorsitzenden zu richten. Reiseunterstützung wird beim Cassirer Abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr, Sonntags von 2-3 Uhr Nachmittags ausbezahlt; daselbst wird auch Arbeit nachgewiesen. Greiz i. N. A. Wellert, 1. Vorsitzender, Parkgasse 80; H. Riesling, 1. Cassirer, Parkgasse 37. Arbeitsnachweis und Vereinslocal in Hüllemann's Restauration „Zur guten Quelle“. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim 1. Cassirer. Alle Correspondenzen sind an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Briefkasten.

Alter Abonnent. Die Holzwohle findet als Verpackungsmaterial in vielen Industriezweigen, so in der Zuckerwaaren- und Chocoladenfabrication, für Glas und Porzellan geeignete Verwendung. Neuerdings wird Holzwohle auch als Postmaterial empfohlen, und soll dieselbe an Elasticität und Dauerhaftigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Zu beziehen ist dieselbe aus der Holzwohlfabrik von Georg Lembke in Hildburghausen in 6 verschiedenen Qualitäten zum Preise von 4-7 M. pr. Ctr.

Berichtigung.

In voriger Nummer muß es auf Seite 3, Zeile 3 von oben (Bericht aus Greiz) anstatt die letzten 50 M. heißen: die letzten 50 Pf.

Anzeigen.

Zur Aufklärung der Kollegen!

Um eine Irreführung der reisenden Kollegen zu vermeiden, sieht sich der unterzeichnete Vorstand veranlaßt, Nachstehendes zur Kenntniß zu bringen. Der Restaurateur des Verkehrslocals der Mitglieder der hiesigen Ortskrankencasse für das Tischlergewerbe, Herr Wilhelm Ramus, hat seit Anfang des Monats April eine große Anzahl Empfehlungskarten in Circulation gebracht, mit der Aufschrift: Haupt-Tischler-Verein u. Vereinslocal des Tischlergesellen-Vereins. Wir erklären hiermit, daß außer dem Fachverein ein derartiger Verein hier nicht existirt. Das Verkehrslocal für reisende Kollegen befindet sich, wie im Adressverzeichnis angegeben: „Zum Frankfurter Hof“, bei Herrn Peter Lütringhaus, Mühlstr. 9. Wir machen alle Fachvereinsmitglieder und Kollegen auf dieses aufmerksam, um dem Plan, eine Confusion unter den Tischlern herbeizuführen, vorzubeugen.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag

Der Vorstand des Fachvereins der Tischler u. verw. Berufsgen. in Elberfeld.

Fachverein der Schreiner in Heilbronn.

Wir fordern das frühere Mitglied des Fachvereins, G. Böhrelein, Schreiner, aus Ansbach, auf, seinen Verbindlichkeiten gegen einige hiesige Kollegen nachzukommen. Der Vorstand.

Wir eruchen dringend den früheren Vorsitzenden des Schreiner-Fachvereins in Heilbronn, P. Matthes, bei Vermeidung weiterer Unannehmlichkeiten, seinen Verbindlichkeiten uns gegenüber (Zahlung rückständiger Abonnementgelder für das 3. Quartal 1885) nachzukommen. Die Expedition der „Neue Tischler-Zeitung“.

Der Tischler Franz Gädlich aus Ottendorf bei Gera, Mitglied des Fachvereins, ist im Laufe des Monats März von hier abgereist, ohne seiner Pflicht gegenüber dem Verein nachzukommen; jedoch hat sich P. noch wegen einer Unterschlagung gegen den Verein zu verantworten. Wir richten daher die Bitte an alle Kollegen, den etwaigen Aufenthaltsort des P. uns mitzutheilen. Der Vorstand des Fachvereins der Tischler in Greiz. J. A.: A. Wellert, Parkgasse 80.

Verband der Glasergesellen Deutschlands zu Erfart.

In der Versammlung am 17. April wurden in den Vorstand gewählt: J. Träsel, Vorsitzender; Hr. Bürger, Cassirer; A. Weidner, Stellvertreter des Vorsitzenden und Schriftführer; G. Henkel, Stellvertreter des Cassirers. Briefe und Sendungen sind an den Vorsitzenden J. Träsel, Gartenstraße 51, 3 Tr., zu richten. Unsere Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich im Gasthaus zum deutschen Kaiser, Große Arche 6 (Central-Herberge der Fach- und Unterhaltungs-Vereine Erfurts).

Verband der Glasergesellen Deutschlands.

In Anbetracht der kritischen Lage der reisenden Kollegen in Freiburg fordern wir nochmals sämtliche Gesellschaften und Vereine des Verbands auf, dieselben so viel in ihren Kräften liegt, zu unterstützen. Der Kampf ist ein sehr langer und die Sache eine gerechte. Wenn die Kollegen sich nur ein wenig opferwillig zeigen, dann ist der Sieg in ihrer Hand. Thuet Eure Schuldigkeit; der Sieg der Freiburger Kollegen ist auch der unsrige. Der Ausschuß obigen Verbands.

Jul. Rud. Loose
Samburg, Pulvertich Nr. 11.
Aufertigung von eingelegten Arbeiten (Zinn) für Möbel, Ornamente oder Figuren mit Brand-Ausführung. Lieferung in fertigen Füllplatten nach Maß.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung von Arten Rohrstühle und Polstergestellmöbel und sichert bei reeller Bedienung civile Preise. Rabenau i. Sachsen. Moritz Hauptvogel Stuhlauer.

Für Schreiner.
Empfehle gute Schleif- und Scheuersteine. August Richter in Hagen i. Westphalen

Ein tüchtiger Stuhlmacher wird für dauernd gesucht von K. Stapperseune in Lemgo (Rippe). Die Reise wird vergütet.

Holzbearbeitungs-Maschinen
In bewährter Ausführung als allein. Specialität baut die Deutsch-Amerikan. Maschinen-Fabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig.
Ueber 5000 Maschinen geliefert

Seit 1. April erscheint in München täglich:
Bayerische Volksstimme
Organ für das arbeitende Volk.
Herausgeber: G. v. Bollmar.
Verantw. Redacteur: Friedr. Eberberg.
Abonnementspreis: bei den 1. Poststellen vierteljährlich M. 1.60, in München vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 M.
Probe-Nummer auf Verlangen gratis und franco.
Administration der „Bayer. Volksstimme“ Neuthurmstraße 3a.

Thüringer Wald-Post.

Volksheimliches Organ für Sachsen, Thüringen und umliegende Districte, erscheint in Sonneberg (Sachsen-Meiningen) und empfiehlt sich zum Abonnement als billigstes deutsches Arbeiterblatt. Vierteljährlicher Bezugspreis nur 75 M., frei ins Haus 90 M., unter Kreuzband M. 1.20. Abonnements durch alle Post-Anstalten. Postzeitungscatalog Nr. 4919a. Specialität: Original-Correspondenzen aus allen wichtigeren Plätzen in Mitteldeutschland. Das Blatt wird auch im übrigen Deutschland gern gelesen.

Im Verlage von J. G. W. Diez in Stuttgart ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Arbeiterchutzgesetzgebung im Deutschen Reiche.
Ein socialpolitische Studie für Jedermann von Dr. Max Quarek. Preis M. 1.-.

Unentbehrlich für Jedermann.
Das Unfallversicherungs-Gesetz nebst Anhang I. Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung. Vom 28. Mai 1885. Anhang II. Verordnung betr. die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes. Vom 5. August 1885. Beide Ausgaben zusammen 40 Pf. Anhang I und II apart 15 Pf. J. G. W. Diez Buchhandlung. Amelungstraße 5, Samburg.